

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Mitteilungen über die Oldenburgische Pferdezucht**

**Oetken, Friedrich**

**Oldenburg, 1901**

I. Geschichtliches und Statistisches.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8685**

## I. Geschichtliches und Statistisches.

Schon im Mittelalter befand sich die Pferdezucht in vielen Teilen des Gebietes des jetzigen Herzogtums Oldenburg, vornehmlich in den Marschen und den an diese grenzenden Distrikten der Geest, in verhältnismäßig hoher Blüte, und mancher Ritter ferner Länder kaufte sich hier oder im benachbarten Ostfriesland sein Schlachtroß. Gewicht und Masse war zu damaliger Zeit in der Pferdezucht das Haupt-Zuchtziel. Allmählich aber, nachdem in den Heeren die schwere Panzerung in Wegfall gekommen, änderte sich die Zuchtichtung; nach der Größe und Stärke hin wurden die Anforderungen etwas herabgemindert, um sie dafür in Bezug auf Schnelligkeit und Form zu erhöhen.

Ganz besonders günstig entwickelte sich die oldenburgische Pferdezucht im 16. und 17. Jahrhundert, unter den Grafen Johann XVI. und Anton Günther. Namentlich der letztere übte während seiner langen und gesegneten Regierungszeit (von 1603 bis 1667) einen ungemein fördernden Einfluß auf die Zucht aus, sodaß zu seiner Zeit das Oldenburger Pferd geradezu einen Weltruf besaß.

Anton Günther suchte den bei Beginn seiner Regierung im Lande vorherrschenden alten friesischen Schlag hauptsächlich durch Einfuhr ausgezeichneten und passenden fremden Blutes zu verbessern. Die besten und edelsten Zuchtthiere kaufte er im Auslande auf und verleibte sie seinen zahlreichen Gestüten und Zuchtstationen ein, in welchen sich gegen Ende seiner Regierung nicht weniger als 1200 Pferde befanden. Auf jede nur mögliche Weise trachtete der Graf Lust, Liebe und Verständnis für die Pferdezucht bei seinen Unterthanen zu mehren. Vor allen Dingen auch erleichterte er

den Züchtern das Vorwärtsschreiten dadurch, daß er an verschiedenen Stellen seines Landes zur Benutzung durch die Landwirte hervorragende Deckhengste von solcher Beschaffenheit aufstellen ließ, wie sie dem Stutenmaterial der betreffenden Gegenden entsprach.

Wie bedeutend unter der Pflege Anton Günthers die oldenburgische Pferdezucht und wie hervorragend vornehmlich das Material in den gräflichen Gestüten war, erhellt in gewissem Maße schon aus der Thatfache, daß man den Wert der vom Grafen in den Jahren 1625—1663 verschenkten Pferde auf 564240 Thaler veranschlagte, eine mit Rücksicht auf die damalige Zeit und auf den geringen Umfang des Landes geradezu erstaunlich zu nennende Summe.

Leider geriet nach dem Tode Anton Günthers die blühende oldenburgische Landespferdezucht, die während der reichlich hundertjährigen (bis zum Jahre 1774 währenden) dänischen Herrschaft nicht die notwendige Pflege und Anregung fand, in einen gewissen Verfall, jedenfalls in einen Stillstand der Entwicklung, zum Teil auch mit veranlaßt durch verheerende Sturmfluten, die verschiedentlich, namentlich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, die oldenburgischen Marschen heimsuchten. Auch in den ersten Jahrzehnten nach der dänischen Zeit geschah verhältnismäßig wenig für die Landespferdezucht. Zwar wurden ab und zu Versuche gemacht, fördernde Maßnahmen zu treffen, allein durchschlagende Erfolge wurden nicht erzielt, und die kriegerischen Wirren der napoleonischen Zeit bewirkten fast eine vollständige Lähmung der Fortschrittsbestrebungen, bis sich dann zu Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis Bahn brach, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, und nun die wiedergekehrten Zeiten des Friedens die Landesregierung in die Lage setzten, den vorliegenden Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Freilich war auch in der Periode ihres qualitativen Rückschritts oder Stillstandes die Pferdezucht im Herzogtum noch immer eine bedeutende, wenigstens eine recht umfangreiche. Die Zahl des Pferdebestandes war damals auf der gleichen Fläche sogar eine noch größere als jetzt. In den 18 Vogteien des damaligen Herzogtums befanden sich im Jahre 1784 16349 Pferde, im Jahre 1873 in den gleichen Landesteilen dagegen nur 13688, also 2661 Stück weniger als 90 Jahre früher. Auf die metrische □ Meile kamen 1784 362 Pferde, 1873 nur 304. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts fanden sich etwa 9000 Zuchtstuten im Lande vor, und zahlreiche volljährige Pferde sowie Ent- und Saugfüllen gelangten alljährlich zum Export; allein die Beschaffenheit der Tiere ließ im allgemeinen zu wünschen übrig, insonderheit begannen gewisse erbliche Fehler mehr und mehr hervorzutreten.

Um 1820 trat zuerst eine entschiedene Wendung zum Bessern ein, in der Hauptsache herbeigeführt durch zweckentsprechende Regierungs-Maßnahmen. Am 20./23. Dezember 1819 erließ die Staatsregierung eine Verordnung, nach welcher alle Hengste, die zum Decken fremder Stuten benutzt werden sollten, dem Körperzwange unterworfen wurden. Diese Beschäler mußten mindestens 3 Jahr alt, frei von Erbfehlern und in Bezug auf Gewicht, Stärke, Körperform und Bewegung von befriedigender Beschaffenheit sein. Auch wurde bestimmt, daß die besten Hengste eine Prämie im Betrage von 100 Thalern erhalten sollten, und ferner, daß das Deckgeld für jede Stute mindestens 1½ Thaler Gold zu betragen habe.

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1819 noch mehr erweitert, u. a. wurden auch Staatsprämien für Stuten eingeführt, deren anfänglich (1840) jährlich 16 zu je 50 bezw. 75 Thalern zur Verteilung gelangten. Eine besonders gründliche Revision der staatlichen Regelung der Landespferdezucht wurde herbeigeführt durch das Landesgesetz vom 18. August des Jahres 1861, durch welches die Großherzogliche Rörungskommission anders organisiert wurde und vermehrte Aufgaben zugewiesen erhielt. Sodann wurde in diesem Gesetz, um nur noch auf einige weitere Hauptpunkte des Inhalts hinzuweisen, die Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes vorgesehen (von 1876 an betrug derselbe für die Marsch- und gemischten Distrikte 15 *M.*, für die Geest 9 *M.*), die Prämien für Hengste und Stuten wurden wesentlich vermehrt und erhöht, und endlich wurde die Einrichtung eines Stammregisters für den starken Rutschpferd-Schlag angeordnet.

Im Jahre 1875 und 1888 wurden die Bestimmungen von 1861 durch neue Gesetze noch weiter ergänzt. Über die Ausführung der erlassenen Gesetze brachten insbesondere die Ministerialbekanntmachungen von 1879 und 1886 eingehende Vorschriften, diejenige vom letztgenannten Jahre speziell über die Anlegung und Führung des Stammregisters.

Obwohl das Gesetz vom Jahre 1861 im Verein mit den später erlassenen Gesetzen und Verordnungen eine durchaus günstige Wirkung zeigte und durch seinen Einfluß die Pferdezucht in den meisten Teilen des Landes auf eine höhere Stufe geführt wurde, traten in den neunziger Jahren doch mehrfach Meinungen für eine abermalige durchgreifende Änderung der obrigkeitlichen Bestimmungen hervor. Insonderheit kamen in diesen Kreisen Wünsche zum Ausdruck nach einer noch kräftigeren staatlichen Förderung der Pferdezucht durch Zuweisung erhöhter Geldmittel, nach größerem Schutz vor der Gefahr des übermäßigen Abströmens der besten Zuchttiere (in erster Linie der männlichen) in das Ausland, nach einer anderen und weitergehenden Regelung des

Registrierungswesens, sowie nach einer eingehenderen Berücksichtigung der Zuchtverhältnisse des Südens des Herzogtums. Solche Fragen umfassenderer staatlicher Maßnahmen fanden bei der Regierung und dem Landtage nach längerer Prüfung Berücksichtigung, und so kam denn, erlassen am 9. April 1897, das gegenüber dem Gesetz von 1861 außerordentlich erweiterte und verschärfte, in die Freiheit der Züchter des Landes in einzelnen Punkten recht tief eingreifende, gegenwärtig geltende Gesetz zustande.

Die Wirkung dieses Gesetzes und der zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen läßt sich in allen Einzelheiten noch nicht genügend beurteilen, da erst zu kurze Zeit seit seinem Inkrafttreten verflossen ist, allein man darf mit Sicherheit annehmen, daß es, mag sich auch für diese oder jene seiner Bestimmungen früher oder später die Notwendigkeit einer Abänderung ergeben, im großen und ganzen seinen Zwecken entsprechen und segensreich wirken wird. Jedenfalls ist durch dieses Gesetz eine Grundlage geschaffen worden, auf welcher die seit langem schon einen hohen Stand einnehmende oldenburgische Landespferdezucht in einheitlicher, den Zeitverhältnissen entsprechender, sicherer Weise sich kräftig weiter entwickeln und selbst gesteigerten Ansprüchen gegenüber eine hohe Leistungsfähigkeit entfalten kann.

Das gegenwärtige Oldenburger Pferd ist im wesentlichen ein Produkt der sorgfältig und fachverständlich geleiteten Züchtung mit dem aus dem eigenen Lande gebotenen Material, jedoch unter zeitweiliger Auffrischung und Beeinflussung des letzteren durch geeignetes fremdes Blut. Namentlich wurde solches verwendet unter der Regierung Anton Günthers, wie bereits hervorgehoben worden ist; aber auch im folgenden Jahrhundert gelangte ausländisches Blut zur Benutzung, zuerst bei Beginn des neuen Aufschwungs der Landeszucht nach der langen Zeit des Stillstandes.

Der erste fremde Beschäler, der in der letzterwähnten Periode verwendet wurde, und zwar mit ungemein großem Erfolge, war der aus England eingeführte sog. Stäweische Hengst, der Vater des Thorador und des Neptun. Dieser Hengst deckte von 1820—22 in Hoffstelle bei Ovelgönne. Ein Urenkel von ihm war der in der Geschichte unserer Pferdezucht viel genannte Landesjohn (vom alten Martensschen Hengst, aus der Stute Die Glückliche, ersterer vom Neptun), einer der bedeutendsten Beschäler, die jemals im Oldenburger Lande zur Verwendung gelangten. Von einigen später im Lande aufgestellten englischen Hengsten, die unsere Zucht günstig beeinflussten, sind zu nennen der Astonishment (deckte von 1842 an), der Sportsman (Vollblut, deckte 1843—45), der Duke of Cleveland (deckte von 1849—55) und der Luks III (deckte von 1849—68). Auch aus deutschen Zuchtgebieten wurden vereinzelt Hengste

zur Blutauffrischung im Oldenburger Lande mit gutem Erfolge verwendet, so der Menkesche Sennerhengst (geboren 1846 zu Lopsborn in Lippe, eingeführt 1850), welcher den Martensschen Sennerhengst lieferte; dann die hannoverschen Halbbluthengste Carolus (später Graf Wedel genannt, deckte von 1865—83), Agamemnon (deckte von 1867—73) und Emigrant (deckte von 1879—1900). Endlich ist der 1873 eingeführte Anglonormannhengst (Normann Nr. 710) zu erwähnen, welcher ebenfalls einen sehr befriedigenden Einfluß auf unsere Zucht ausgeübt hat (deckte von 1871—87).

Anderer Versuche mit fremdem Blut fielen weniger zufriedenstellend aus. —

Der Umfang der Pferdezucht und des Pferdebestandes im Lande ist von jeher gewissen, teils recht starken Schwankungen unterworfen gewesen. Dieselben wurden bedingt durch die verschiedensten Umstände, richteten sich aber in erster Linie darnach, in welchem Grade die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Pferdezucht oder der Pferdehaltung günstig waren. Bezüglich der eigentlichen Züchtung waren die Schwankungen im Süden des Herzogtums wohl am größten. Vor Einführung der Hengstföderung (1820) waren im jetzigen südlichen Zuchtgebiet vorhanden 2065 Zuchtstuten (vergl. Stutbuch der Münst.-Oldenb. Geest); bis 1852 schrumpfte diese Zahl auf 1359, bis 1873 auf 1073, bis 1892 auf 852 zusammen, um dann wieder eine recht starke Steigerung zu zeigen. Junge Pferde unter 3 Jahren waren im jetzigen südlichen Zuchtgebiet vorhanden 1810 = 2334, 1852 = 2037, 1873 = 820, 1892 = 1409. Bis gegenwärtig wird diese Zahl noch erheblich weiter gestiegen sein.

Nach den letzten Viehzählungen waren im Herzogtum an Pferden vorhanden:

1864	34 326	Stück	1892	32 384	Stück
1873	27 629	"	1897	33 268	"
1883	29 928	"	1900	34 894	"

Von den 1892 und 1897 vorhandenen Pferden waren  
unter 4 Jahre alt; über 4 Jahre alt.

1892	10 564	21 820
1897	9 621	23 647

Auf die drei Hauptlandesteile entfielen an Pferden

	Marisch	Oldenb. Geest	Münsterl. Geest
1864	15 684	10 865	7 777
1873	12 487	8 427	6 715
1883	13 134	9 519	7 275
1892	14 423	10 562	7 399
1897	13 828	11 336	8 104

Aus der im Jahre 1892 aufgenommenen Statistik, bearbeitet vom Geh. Regierungsrat Dr. D. Kollmann, seien noch nachstehende Zahlenangaben mitgeteilt:\*)

Es entfallen auf 1 qkm Gesamtfläche im Herzogtum . . .	6,0 Pferde
" " " " " " in der Marsch . . .	12,6 "
" " " " " " " " Oldb. Geest . . .	5,1 "
" " " " " " " " Münst. Geest . . .	3,4 "

Die Größe des Herzogtums beträgt 5379,4 qkm;

davon kommen auf die Marsch . . . . .	1148,5 qkm
" " " " " " Oldb. Geest . . . . .	2085,8 "
" " " " " " Münst. Geest . . . . .	2145,1 "

Es entfallen auf 1 qkm Kulturläche im Herzogtum . . .	12,2 Pferde
" " " " " " in der Marsch . . .	13,8 "
" " " " " " " " Oldb. Geest . . .	11,3 "
" " " " " " " " Münst. Geest . . .	10,9 "

Die Größe der Kulturläche im Herzogtum beträgt 2656,4 qkm;

davon kommen auf die Marsch . . . . .	1043,4 qkm
" " " " " " Oldb. Geest . . . . .	932,5 "
" " " " " " Münst. Geest . . . . .	681,5 "

Dem Alter nach verteilen sich die vorhandenen jüngeren Pferde auf folgende Gruppen: Unter 1 Jahr 3895, 1—2 Jahre 2512, 2—3 Jahre 2295, 3—4 Jahre 1862.

Die Zahl der Besitzer von Pferden stellt sich auf 10 846. Davon besitzen 1 Pferd 3604 Eigentümer, 2 Pferde 3176 Eigentümer, 3 Pferde 1343 Eigentümer, 4 Pferde 808 Eigentümer, 5 und mehr Pferde 1922 Eigentümer.

Die betreffenden Zahlen sind:

	1 Pferd	2 Pferde	3 Pferde	4 Pferde	5 u. mehr Pferde
In der Marsch	773	514	371	284	1344
" " Oldb. Geest	1646	1266	455	271	428
" " Münst. Geest	1185	1396	517	253	150

Der Gesamtwert der vorhandenen Pferde wird von der 1892er Statistik angegeben für das Herzogtum auf 18 029 405 *M.*, für die Marsch auf 9 234 695 *M.*, für die Oldb. Geest auf 5 705 575 *M.*, für die Münst. Geest auf 3 089 135 *M.*, wobei man den Durchschnittswert eines Pferdes annimmt im Herzogtum auf 578 *M.*, in der Marsch auf 640 *M.*, in der Oldb. Geest auf 540 *M.* und in der Münst. Geest auf 418 *M.*

\*) Von den späteren Zählungen liegen gleich eingehende Angaben nicht vor bezw. ist die Bearbeitung des Materials noch nicht beendet.



Die Benutzung des gegenwärtig im Herzogtum vorhandenen Pferdematerials zur Zucht ergibt sich aus nachstehender, auf amtlichen Angaben beruhender Übersicht (pro 1899):

Amt und Gemeinden.	Zuchthengste								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (darunter Prämien- stuten).				
	Anzahl der Hengste (darunt. Prämienhengste).	Anzahl der von denselben gedeckten Stuten (darunter von Prämienhengsten).				darunter Prämienstuten.				gedeckt	tragend	güft	ungewiß
		überhaupt	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft				
A. Stadtgemeinde Oldenburg *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	2	5
B. Amt Oldenburg	5 (3)	488 (309)	342 (211)	117 (78)	29 (20)	9 (5)	7 (4)	1 (1)	1	575 (18)	377 (12)	159 (5)	39 (1)
C. „ Westerstede *	4 (1)	323 (108)	184 (71)	87 (28)	52 (9)	—	—	—	—	261	165	69	27
D. Stadtgem. Varel *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	12	8	7
E. Amt Varel *	5 (3)	684 (425)	487 (304)	160 (100)	37 (21)	27 (27)	18 (18)	8 (8)	1 (1)	749 (15)	521 (13)	191 (2)	37 (—)
F. Stadtgem. Zeven *	2	254	178	55	21	1	—	1	—	20 (1)	15	3 (1)	2 (—)
G. Amt Zeven *	7 (5)	817 (618)	552 (435)	204 (142)	61 (41)	2 (2)	2 (2)	—	—	972 (9)	667 (7)	236 (1)	69 (1)
H. „ Butjadingen *	15 (10)	1419 (990)	925 (645)	404 (280)	90 (65)	12 (10)	9 (8)	3 (2)	—	1419 (16)	937 (11)	392 (4)	90 (1)
I. „ Brake *	13 (7)	1226 (784)	878 (559)	290 (184)	58 (41)	27 (22)	21 (18)	2 (1)	4 (3)	1128 (28)	801 (21)	282 (4)	45 (3)
K. „ Elsfleth *	13 (9)	1248 (1077)	896 (767)	277 (244)	75 (66)	70 (61)	48 (43)	19 (16)	3 (2)	1094 (61)	828 (40)	216 (17)	50 (4)
L. „ Delmenhorst	3 (1)	285 (72)	179 (51)	59 (11)	47 (10)	5 (5)	3 (3)	1 (1)	1 (1)	420 (5)	271 (4)	104 (1)	45 (—)
M. „ Wilde- hausen †	3	208	119	75	14	2	2	—	—	186 (3)	108 (2)	63 (1)	15 (—)
N. „ Wechta †	5 (1)	299 (78)	128 (35)	137 (36)	34 (7)	—	—	—	—	385 (7)	187 (5)	162 (2)	36 (—)
O. „ Cloppen- burg †	7 (1)	596 (100)	378 (60)	152 (29)	66 (11)	15 (7)	10 (5)	3 (1)	2 (1)	424 (7)	275 (5)	92 (—)	57 (2)
P. „ Friesoythe †	1	79	53	19	7	—	—	—	—	119	75	34	10
Im ganzen Herzog- tum 1899: Total	83 (41)	7926 (4561)	5299 (3138)	2036 (1132)	591 (291)	170 (139)	120 (101)	38 (30)	12 (8)	7790 (170)	5243 (120)	2013 (38)	534 (12)
Im Jahre 1898:	81 (27)	7609 (3055)	5015 (2112)	2013 (766)	581 (177)	263 (172)	197 (130)	55 (37)	11 (5)	7428 (263)	4955 (197)	1966 (55)	509 (11)

Anmerkung: Diejenigen Bezirke, die dem nördlichen Zuchtgebiet angehören, sind mit einem \* bezeichnet; die des südlichen Zuchtgebiets mit einem †; diejenigen Bezirke, von denen ein Teil zum nördlichen, ein Teil zum südlichen Gebiet gehört, sind unbezeichnet.

## II. Organisation und Zuchtziel.

Die gegenwärtige Organisation der oldenburgischen Landespferdezucht beruht auf den Bestimmungen des im Abschnitt I schon erwähnten Gesetzes vom 9. April 1897 betreffend die Förderung der Pferdezucht. Sie sucht in weitgehendem Maße den Bedürfnissen der heimischen Zucht gerecht zu werden, unter möglichster Berücksichtigung der im Lande herrschenden Verhältnisse, wenn auch, wie bereits im vorigen Kapitel hervorgehoben, teilweise unter Anwendung recht weit in die Freiheit der einzelnen Züchter eingreifender Maßnahmen. Der Gesetzgeber sagte sich, und das Land stimmte ihm hierin bei, daß die Oldenburger Pferdezucht sich die höchsten Ziele stecken müsse, daß diese aber nicht zu erreichen und dauernd festzuhalten seien ohne die Auferlegung eines von dem Einzelnen unter Umständen vielleicht nicht gerade angenehm empfundenen Zwanges. Im Interesse der Gesamtheit müsse der Einzelne sich fügen und bezüglich der Selbständigkeit seiner Entschlüsse wie auch in materieller Beziehung zu Opfern bereit sein.

Die gesetzliche Organisation der Landespferdezucht ist im wesentlichen die folgende:

### 1. Einteilung des Landes in Zuchtgebiete und das in denselben verfolgte Zuchtziel.

Das Herzogtum Oldenburg (Größe 5379 qkm, mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld das Großherzogtum gleichen Namens bildend) wird in 2 annähernd gleich große Zuchtgebiete eingeteilt, ein nördliches und ein südliches. Das erstere, in welchem der elegante, schwere Schlag des Oldenburger Kutschpferdes gezüchtet wird, umfaßt die Marschen und die angrenzenden Geestdistrikte, das letztere, das Gebiet des mittelschweren Wagenpferdes, die südliche Geest (das Münsterland und die angrenzenden Teile der sog. Oldenburger Geest).

Zum nördlichen Zuchtgebiete gehören die Amtsbezirke Butjadingen, Brake, Elsfleth, Westerstede, Varel und Fever; sodann vom Amte Oldenburg die Gemeinden Ohmstede, Eversten, Wieselstede und Rastede, und von der Gemeinde Osterburg der Ort Osterburg nebst den Bauerschaften Osterburg I und II, Drielakermoor I und II und Neuenwege; ferner vom Amte Delmenhorst die Gemeinden Delmenhorst, Hasbergen, Stuhr, Schönmoor und Alteneich, von der Gemeinde Ganderkesee die Bauerschaften Kühlingen, Bockhorn, Almsloh, Elmelo, Gruppenbüren I und II, Hohenböken, Stenum und Kethorn, von der Gemeinde Hude die Bauerschaften Maibusch, Nordenholz, und Nordenholzermoor; endlich die Stadtgemeinden Oldenburg, Varel und Fever.